



Haupt- und Finanzausschuss am 29.01.2015				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 1/398/2015	
Nr. 2 der TO					
Dez. I		FB 1: Zentrale Dienste		Datum: 14.01.2015	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		29.01.2015		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch 2015, Investitionsplan 2015-2018, Stellenplan 2015

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt

A) Budget Fachbereich 1 und Stellenplan

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 1 gegeben:

01 01 00 Ratsarbeit
01 02 00 Verwaltungsleitung
01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten
01 04 01 Personalrat
01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste
01 06 08 EDV
01 07 00 Außendarstellung, Beschwerdemanagement
01 08 00 Personalwirtschaft und Organisation
01 08 05 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit
02 10 00 Bürgerbüro
02 13 00 Statistik und Wahlen
04 08 01 Stadtarchiv
15 01 00 Wirtschaftsförderung
15 02 00 Stadtmarketing
Stellenplan

Im Haushalt sind die Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten und die Versorgungsaufwendungen der ehemaligen Beschäftigten unterschiedlich zu veranschlagen.

1) Personalaufwendungen

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist geprägt einerseits von den stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Senkung des Aufwands, andererseits sind aber die Mehraufwendungen für Tarifabschlüsse und die zusätzlichen Besoldungsaufwendungen zu berücksichtigen.

Die Personalaufwendungen mit 9.638.500,-- € fallen in diesem Jahr um 697.600,-- € höher als im Vorjahr aus.

Diese Veränderungen sind zum Teil den voraussichtlichen tariflichen Erhöhungen und der schon beschlossenen Besoldungserhöhung geschuldet. Bei den Beamtinnen und Beamten reichte die im November 2014 beschlossene Erhöhung ausschließlich bis ins abgelaufene Jahr 2014 zurück. Für das Jahr 2015 ist noch keine gesetzliche Regelung getroffen worden. Aus diesem Grund sind vorsorglich 2,0 Prozent eingerechnet worden. Dies sind in der Summe ca. 80.000,-- €. Im Bereich der tariflich Beschäftigten haben die Tarifvertragsparteien über den Tarifvertrag TVÖD eine Erhöhung der Entgelte ab dem 01.03.2015 um 2,4 % vereinbart. Diese Erhöhung ist eingerechnet worden. Dies sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 200.000,-- €.

Zudem ist ein höherer Aufwand für die Beihilfe zu den Krankheitskosten in Höhe von ca. 70.000,-- € veranschlagt worden.

Die weiteren Mehrkosten in Höhe von ca. 330.000,-- entstehen durch die im Jahr 2014 beschlossenen Personalmaßnahmen, die nun im Jahr 2015 ganzjährige finanzielle Auswirkungen haben. Dies umfasst u.a. die Stellen

- EDV (Medienentwicklungsplan in den Schulen und Verwaltung)
- Klimaschutzbeauftragter
- Fahrradfreundliche Städte
- Feuerwehr Lüdinghausen
- Regionale 2016
- Kindergarten Emkum – Einrichtung einer dritten Gruppe (zusätzlich 2,77 Mitarbeiter)

Bei der Betrachtung der Personalkosten sind immer auch die Erstattungen und Finanzierungen zu berücksichtigen. So stehen den erhöhten Personalaufwendungen auch entsprechende Kostenerstattungen u. a. in folgenden Bereichen gegenüber:

- So sind hohe Finanzierungen durch Dritte der laufenden Personalaufwendungen im Bereich der Kindergärten zu finden. Auch die Ausweitung um zusätzliche Gruppen wird hierdurch finanziert.
- Die Aufwendungen im Bereich SGB II sind über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.
- Bei dem VHS-Kreis und dem Musikschul-Kreis sind die gesamten laufenden Aufwendungen durch Landeszuschüsse, die Anteile der Gemeinden sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.
- Auch Erstattungen des Mutterschaftsgeldes sowie Erstattungen der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel nach § 107b BeamtenVG tragen zur Entlastung bei.
- Gleiches gilt für die Erstattungen für die Durchführung der Wahlen.
- Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt.

- Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte, kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.

Bei vergleichenden Betrachtungen der Personalaufwendungen sind diese Effekte zu berücksichtigen.

2) Versorgungsaufwendungen

Dagegen sind die Versorgungsaufwendungen, die durch die Versorgungskasse berechnet werden, mit 698.100,-- € um 50.000,-- € niedriger als die Aufwendungen des Vorjahres. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die ehemaligen Beschäftigten.

Der Grund für die Senkung liegt in der niedrigeren Zuführung der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger und der niedrigeren Zuführung für die Beihilferückstellung der Versorgungsempfänger aufgrund des Ablebens eines Pensionärs.

3) Stellenplan

Der Stellenplan 2015 der Beamten ist mit 31 Stellen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Stelle ausgeweitet worden. Der Bereich der Tariflich Beschäftigten wurde mit 122,2 Stellen und 0,2 Stelle reduziert. Im Saldo ist somit eine Ausweitung um 0,8 Stellen vorgenommen worden, die verursacht worden ist durch das Vorhalten einer 1,0 Stelle (zeitlich unbesetzte Stelle) für eine Beamtin, die momentan in Elternzeit weilt und die Reduzierung um 0,2 Stellen im Bereich der Musikschule, durch das altersbedingte Ausscheiden eines Mitarbeiters

Im Bereich der Beschäftigten im Sozial und Erziehungsdienst erfolgte eine Ausweitung um 2,0 Stellen von 13,3 Stellen auf 15,3 Stellen. Hierbei handelt es sich um bisher befristete Stellen, die nunmehr unbefristet weitergeführt werden. Der Stellenbedarf orientiert am Buchungsverhalten der Eltern.

B) Budget Fachbereich 2

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 2 gegeben:

010905 Finanzbuchhaltung
 010907 Vollstreckung
 011300 Liegenschaftsverwaltung
 160101 Zentrale Finanzwirtschaft
 160102 Steuern und Gebühren
 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
 160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

In den vorstehenden Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes folgende Änderungen ergeben:

160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Sachkonto 537401 – Kreisumlage allgemein – Auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.014 wurde der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage gegenüber dem Entwurf des Kreishaushaltes 2015 von 34,12 % auf 33,66 % abgesenkt. Die von der Stadt in 2015 zu entrichtende Kreisumlage verringert sich somit um 119.000 Euro. Auslöser für die Senkung der Kreisumlage ist die Festsetzung der Landschaftsverbandsumlage auf 16,5 %. Der Kreis ging im Entwurf noch von einer Landschaftsverbandsumlage von 16,8 % aus.

Antrag des Internatsvereins Lüdinghausen e. V. vom 09.01.2015

Der Internatsverein Lüdinghausen e. V. hat der Musikschule Lüdinghausen ein umfangreiches Angebot zur Nutzung der Räume des Canisianums unterbreitet. Dieses Angebot sieht neben der Nutzung der Aula für Konzerte und Aufführungen auch eine enge musikpädagogische Zusammenarbeit vor.

Der Internatsverein plant deshalb den Bau eines Orchesterprobenraumes für die Musikschule am Canisianum als Ersatz für den alten Orchesterprobenraum im Haus Westerholt.

Für den Umbau des vorhandenen Musikraumes und Erweiterung durch einen für die Musikschule zu nutzenden Proben- bzw. Orchesterraum ist der Internatsverein bereit, aus eigenen Mitteln 200.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Der Förderverein der Musikschule hat signalisiert, die bisher für den ursprünglich geplanten Pavillon gesammelten Finanzmittel und Spenden für die Baumaßnahme zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus plant er weitere Spendenaktionen für dieses Vorhaben.

Der Internatsverein stellt nunmehr mit dem als Anlage beigefügten Antrag an die Stadt, einen Finanzierungsanteil von 100.000 Euro für die vorerwähnte Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Ein Vertreter des Internatsvereins ist zur Sitzung eingeladen, um den Antrag näher zu erläutern.

C) Budget Fachbereich 4

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 4 gegeben:

020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen
 020200 Gewerbe und Gaststätten
 021100 Familienstandesangelegenheiten
 021501 Feuerschutz und Hilfeleistung
 081401 Klutensee-Bad
 101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 120107 Ruhender Verkehr / Parkplätze

In dem Produkt 120107 Ruhender Verkehr/Parkplätze hat sich seit Einbringung des Haushaltsentwurfes folgende Änderung ergeben:

Durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 19.12.2014 wird bis zum 30.06.2015 auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen in Lüdinghausen ein kostenfreies Parken an Samstagen ermöglicht. Dieses schlägt mit einer Mindereinnahme von rund 10.000 € zu Buche, so dass der Haushaltsansatz unter 432 115 Entgelte aus Parkscheinautomaten von 230.000 € auf 220.000 € herunterzusetzen ist.

Zum Produkt 081 401 Klutensee-Bad ist folgende Erläuterung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der Badgesellschaft Lüdinghausen GmbH und das daraus resultierende Ergebnis des Produktes Klutensee-Bad gründet sich hinsichtlich der laufenden Betriebskosten auf den Wirtschaftsplan 2015 der Betreiberfirma Aquapark Management GmbH. Dieser bildet im Wesentlichen das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2014 ab.

Der dementsprechende Betrag zzgl. pauschalierter Beträge für Gerichts-, Rechtsanwalts- und ggf. weiterer Sachverständigenkosten sowie Versicherungsleistungen wurde der Badgesellschaft mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 07.11.2014 sowie des HFA am 04.12.2014 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag in Höhe von 600.000 € ist im Produkt ausgewiesen.

Im weiteren Verlauf der Sanierung des Hallenbades anfallende Kosten für Projektsteuerung und Planungsleistungen sind von den anrechenbaren Kosten der zur Entscheidung kommenden Variante abhängig und wurden noch nicht im Produkt berücksichtigt. Bisher wurden aufgrund der Beschlusslage lediglich die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Diese sind mit Erbringen der Leistung im Haushaltsjahr 2014 abgerechnet und bezahlt.

Nach jetzt erfolgter Beendigung der Leistungsphase 2 werden die Ergebnisse in der heutigen Sitzung vorgestellt sowie die Entscheidung über das weitere Vorgehen beraten. Hierzu wird auf den TOP der Tagesordnung verwiesen, in dem die Ergebnisse der Grundlagenermittlung und Vorplanung in Form

von Kostenschätzungen für die Varianten vorgestellt werden. Nach Festlegung der zur Umsetzung gelangenden Variante durch HFA und Gesellschafterversammlung werden diese Kosten als Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Badgesellschaft und zum Produkt Klutensee-Bad aufgenommen und zur Beschlussfassung vorgelegt. Hiernach kann die weitere Beauftragung der Planungs- und Projektsteuerungsleistung erfolgen.

Darüber hinaus bleibt weiterhin festzuhalten, dass es nicht zulässig ist, eine gesellschaftsrechtliche oder sonstige Verpflichtung der Gemeinde zur Verlustabdeckung bei einem ihrer Betriebe durch investive Finanzleistungen zu erfüllen. Hierzu wird auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 11.09.2014 verwiesen. Somit ist der Betrag der Kapitaleinlage der Stadt Lüdinghausen an die Badgesellschaft im Teilergebnisplan auszuweisen.

Auf die in der Sitzung des Rates am 19.12.2014 eingebrachte Haushaltssatzung und auf das Budgetbuch 2015 (einschließlich Finanzplan 2015 – 2018 und Stellenplan 2015) wird hingewiesen.